



Schöntaler Erklärung

**Klausurtagung der Mandats- und Funktionsträger
der CDU Baden-Württemberg
20./21. Januar 2017 – Kloster Schöntal**

Ein starker Staat für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger ist Kernaufgabe des Staates. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Nur wer sich sicher fühlt, wird sein Leben auch in Freiheit führen können. Deshalb sehen wir es als zentrale Pflicht, der Sicherheit der Menschen in unserem Land oberste Priorität einzuräumen. Dies wird aber nur gelingen, wenn wir neuen Herausforderungen und Bedrohungen mit klugen Maßnahmen begegnen.

Besonders der islamistische Terrorismus fordert Staat und Gesellschaft heraus. Der abscheuliche Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin hat uns deutlich vor Augen geführt, dass aus einer abstrakten Bedrohungslage sehr schnell traurige Realität werden kann. Als Reaktion auf diesen Terrorakt sind unterschiedliche Vorschläge in die Diskussion eingebracht worden. Auch Parteien, die sich bisher immer gegen ein Mehr an Innerer Sicherheit gesträubt haben, erkennen nun Handlungsbedarf und schwenken auf unseren Kurs ein.

Wir bleiben unserer klaren Linie treu: Wir stehen für einen starken Staat, der das Leben und die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützt und auf die Durchsetzung der Gesetze achtet. Als die Partei der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sehen wir folgende Maßnahmen als vordringlich an:

I. Zuwanderung steuern und kontrollieren

Um Recht und Ordnung gewährleisten zu können, müssen wir wissen, wer sich bei uns aufhält. Daher ist es unerlässlich, so schnell wie möglich ein europäisches Ein- und Ausreiseregister sowie ein europaweites Registrierungssystem einzurichten. Solange dies noch nicht der Fall ist, werden wir mit geeigneten Maßnahmen die Sicherung unserer nationalen Grenzen stärken. Zudem muss es möglich sein, über entsprechende medizinische Untersuchungen (bspw. durch Röntgenbilder der Handwurzelknochen) das Alter von Flüchtlingen festzustellen, die keine Papiere mit sich führen und die angeben minderjährig zu sein. Darüber hinaus muss gelten: Wer falsche Angaben macht oder die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung verweigert, muss sofort aus dem Asylverfahren herausgenommen werden.

Ebenso ist es ein Gebot des Rechtsstaats, die Ausreisepflicht konsequent durchzusetzen. So haben wir beispielsweise in Baden-Württemberg in den letzten sechs Monaten

die vollzogenen Abschiebungen sehr deutlich erhöht. Wir werden über den Bundesrat allen möglichen Einfluss geltend machen, weitere Länder als sichere Herkunftsländer zu erklären um auch damit die Zahl des tatsächlichen Vollzugs der Abschiebungen zu erhöhen. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass der Staat die Gesetze vollzieht. Nur so kann das Vertrauen in den Rechtsstaat aufrechterhalten werden. Die CDU Baden-Württemberg konnte beim Bundesparteitag im Leitantrag eine neue Konsequenz bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht festschreiben. Dazu gehört die Forderung, den Haftgrund für Abschiebehaft zu erweitern, wenn von dem Ausreisepflichtigen eine Gefahr ausgeht, sowie die Möglichkeit, den Ausreisegewahrsam auf vier Wochen zu verlängern.

Die Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge konnte 2016 deutlich reduziert werden. Dazu hat auch das EU-Türkei-Abkommen beigetragen. Daher wollen wir Rücknahme-Abkommen verstärkt auch mit afrikanischen Staaten abschließen. Damit die Zugangszahlen dauerhaft niedrig bleiben, brauchen wir deutliche Signale. Deshalb wollen wir prüfen, ob die zunächst für zwei Jahre beschlossene Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für einen weiteren Zeitraum verlängert werden muss.

Asylrecht, Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz, legale Einwanderung: Die Aspekte der Migration sind vielfältig und von herausgehobener Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Deshalb treten wir für ein Dachgesetz zur Migration ein, das auch die Innere Sicherheit als Handlungsfeld umfasst.

Hierzu gehört auch überzeugendes Eintreten für die Qualifizierung zur Rückkehr, indem dazu mit einem Qualifizierungsprogramm als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit zum Wiederaufbau der Heimatländer beigetragen wird.

II. Terrorismus und Extremismus bekämpfen

Unsere Sicherheitsbehörden müssen nicht nur wissen, wer unsere Sicherheit bedroht, sondern auch, wo sich diese Personen aufhalten. Nur so kann auch präventiv eingegriffen werden. Deshalb muss der Einsatz elektronischer Fußfesseln bei Gefährdern bundesweit möglich sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Residenzpflicht für Gefährder eine unumgängliche Notwendigkeit.

Zudem erachten wir es als geboten, islamistische Gefährder ohne Asylanspruch künftig auch dann in Abschiebehaft zu nehmen, wenn die Herkunftsstaaten nicht mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten.

Die konkrete Tat steht erst am Ende des Radikalisierungsprozesses. Damit bereits möglichst früh eine solche Radikalisierung unterbunden wird, muss die Sympathiewerbung für kriminelle oder terroristische Vereinigungen wieder strafbar werden.

III. Anerkennung des Rechtsstaats durchsetzen

Wer die Grundordnung unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaats in Frage stellt, von dem ist auch zu erwarten, dass er Recht und Gesetz unseres Staates ablehnt.

Dies trifft in besonderem Maße auf die sogenannten „Reichsbürger“ zu. Wer, wie die Reichsbürger, die Bundesrepublik Deutschland als Staat ablehnt und somit auch die geltende Rechtsordnung, kann die von dieser Rechtsordnung vorgesehenen Privilegien nicht ohne Vorbehalt für sich in Anspruch nehmen. Wo nach dem Gesetz die Zuverlässigkeit und charakterliche Eignung der Person die Voraussetzung für die Erteilung von Genehmigungen oder Erlaubnissen ist, muss auch das Vertrauen darauf, sich an Recht und Gesetz zu halten, Teil der Zuverlässigkeits- bzw. Eignungsprüfung sein.

In einem ersten Schritt fordern wir daher mit Blick auf die „Reichsbürger“ für die Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie die Zulassung von Gewerben und erforderlichenfalls in weiteren Bereichen die Schaffung von Versagungs- bzw. Entziehungsregeln zu prüfen. Hier sind Bund und Länder gleichermaßen in der Pflicht, konsequent zu handeln oder wenn nötig, neue rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Ablehnung unseres demokratischen Rechtsstaats ist kein Kavaliersdelikt. Deshalb fordern wir sicherzustellen, dass Verwaltungs- und Polizeibehörden auf allen Ebenen konsequent gegen die „Reichsbürger“ vorgehen. Erkennbar querulatorischen Anzeigen von „Reichsbürgern“ sollte generell nicht nachgegangen werden müssen. Wir werden allen Amtsträgern, die von Reichsbürgern persönlich oder auf dem Klageweg angegangen werden, rechtlich und menschlich Beistand leisten.

IV. Möglichkeiten und Instrumente der Sicherheitsbehörden weiterentwickeln

Unsere Sicherheitsbehörden, Bundespolizei, Verfassungsschutz, Nachrichtendienste und Länderpolizeien leisten hervorragende Arbeit. Wir wollen ihnen die technischen und rechtlichen Möglichkeiten und Instrumente an die Hand geben, um die Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, um bei Aufklärung und Prävention noch schneller und effektiver handeln zu können.

Videoüberwachung kann an Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkten einen großen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten. Und zwar sowohl zur Verhinderung wie zur Aufklärung von Straftaten sowie der Überführung von Straftätern. Neue digitale Techniken können uns helfen, die Videoüberwachung optimal zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die algorithmen-basierte Echtzeiterkennung von Gefahrensituationen kann mehr Sicherheit gewährleisten und entscheidend zur Vorbeugung und zur Gefahrenabwehr beitragen.

Um die Möglichkeiten der intelligenten Videoüberwachung bestmöglich zur Anwendung bringen zu können, schlagen wir die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenz- und Entwicklungszentrums „Intelligente Videoüberwachung“ von Bund und Ländern mit Sitz in Stuttgart vor. Wir wollen damit erreichen, dass Deutschland auf diesem Gebiet technologisch und einsatzstrategisch führend wird und Baden- Württemberg dabei eine Vorreiterrolle einnimmt.

Ergänzend wollen wir auch die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für mobile Video-Überwachungseinheiten schaffen, um diese anlassbezogen zum Einsatz bringen zu können.

Zur präventiven Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität müssen die präventiv-polizeiliche Erhebung von Kommunikationsverbindungsdaten und die präventive Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) möglich sein. Um den Terrorismus erfolgreich bekämpfen zu können, brauchen auch die Länderpolizeien und die Landesämter für Verfassungsschutz die Befugnis zur Durchführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchungen.

Im Sinne einer raschen und gründlichen Strafverfolgung ist die Zulassung einer erweiterten DNA-Analyse zwingend notwendig. Die derzeitige Regelung zur Nutzung von Erkenntnissen aus der DNA-Analyse bedarf einer sachgerechten Erweiterung. Bisher darf maximal das Geschlecht des Täters aus der Probe hergeleitet werden. Wie in den Niederlanden und Frankreich praktiziert, muss es auch in Deutschland möglich sein, die Ergebnisse der DNA-Analyse hinsichtlich weiterer Merkmale, wie etwa Haar- und Augenfarbe sowie ethnischer Herkunft zu nutzen.

Terrorismus und Extremismus bedrohen die Grundfesten unserer Gesellschaft: Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Sei es Ausländerextremismus, islamistischer Extremismus, Links- und Rechtsextremismus oder Terrorismus – jegliche Art von Extremismus strebt an, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung abzuschaffen. Nur ein wehrhafter Rechtsstaat kann unsere Grundwerte schützen. Wir wollen diese Wehrhaftigkeit stärken, damit unsere Bürgerinnen und Bürger sicher in Freiheit leben können.